

Datenschutzbeauftragter für die Organe der Gemeinde und des Landes Wien

Zur Vorlage an den **Gemeinderat**

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für die Organe der Gemeinde Wien zum 31. März 2026

Die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S.1 (DSGVO) sieht in ihrem Art. 37 für den behördlichen/öffentlichen Bereich die Bestellung (zumindest) eines Datenschutzbeauftragten vor.

Mit Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 26. April 2023 wurde ich gemäß § 5 Wiener Datenschutz-Anpassungsgesetz (WDSAG) zur Wahrnehmung der sich aus Art. 39 DSGVO sowie dem WDSAG ergebenden Aufgaben im Magistrat für die Organe der Gemeinde und des Landes Wien mit Wirksamkeit vom 25. Mai 2023 zum Datenschutzbeauftragten für die Dauer von 5 Jahren wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 WDSAG hat der Datenschutzbeauftragte bis zum 31. März des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht über die Tätigkeiten im vergangenen Kalenderjahr zu erstellen und dem Gemeinderat und dem Landtag im Wege des Stadtsenats bzw. der Landesregierung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme im Internet zu veröffentlichen.

Im Sinne des § 8 Abs. 1 WDSAG wird daher folgender Bericht vorgelegt:

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus Art. 39 DSGVO sowie § 8 WSDAG und können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Beratung bei Projekten, Programmen und Vorhaben sowie hinsichtlich der Datenschutz-Folgenabschätzung
2. Sensibilisierung und Schulung der Verantwortlichen, Auftragsverarbeiter*innen und deren Bediensteter hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
3. Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen
4. Zusammenarbeit mit der und Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde
5. Konsultationen der Datenschutzbehörde im Falle einer hohen Risikobewertung im Rahmen einer Datenschutz-Folgenabschätzung
6. Mitwirkung in legislativen Verfahren
7. Berichtswesen an die obersten Organe

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten lag im vergangenen Jahr auf der vertiefenden datenschutzrechtlichen Beratung der Dienststellen des Magistrats im Rahmen ihrer regulären Prozesse sowie bei innovativen Projekten und Programmen insbesondere im Bereich des E-Governments.

Für die Beratung per E-Mail, telefonisch oder im Rahmen von Besprechungen wurden vom Datenschutzbeauftragten und den Bediensteten der Geschäftsstelle 1.100 Personenstunden aufgewandt. Im Protokollsystem wurden dafür 151 Akten angelegt, wobei zum Zeitpunkt der Berichtslegung acht davon noch in Bearbeitung sind. Es konnten im Berichtszeitraum zudem 21 im Jahr 2024 angefallene Akten abschließend erledigt werden. Darüber hinaus wurden 54 förmliche externe und interne Begutachtungen von Gesetzen

und Verordnungen des Bundes und des Landes Wien unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Hervorzuheben sind – soweit dies aufgrund der bestehenden Geheimhaltungspflichten möglich ist – insbesondere folgende Beratungstätigkeiten:

1. Beratung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Microsoft 365 in der Wiener Stadtverwaltung
2. Grundlegende datenschutzrechtliche Fragen zur Umsetzung der „Personalsysteme Neu“
3. Unterstützung bei der Erstellung der datenschutzrechtlichen Informationen für die neu gestaltete Website wien.gv.at
4. Datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf Aspekte der Umsetzung der Scan-Cars für die Parkraumüberwachung
5. Neuerliche Prozessanalyse hinsichtlich der Organisation der Wiener Klima Teams
6. Prüfung von Unterlagen in Zusammenhang mit dem Förderwesen aus der Perspektive des Datenschutzrechts, insbesondere in Bezug auf das novellierte Wiener Fördertransparenzgesetz
7. Beratung von anfragenden Bezirken in Bezug auf die datenschutzkonforme Umsetzung der Informationspflicht für Newsletter
8. Rechtliche Beratung für den datenschutzkonformen Einsatz von Videoüberwachungen und anderen Bildverarbeitungen
9. Datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Änderung der Organisation der School Nurses
10. Vorbegutachtungen und datenschutzrechtliche Stellungnahmen zu legislativen Vorhaben vor der förmlichen Begutachtung

Das Schulungsangebot umfasste im vergangenen Jahr das klassische e-Learning zum Datenschutz sowie die jährlich vorgesehene Datenschutz-Grundschulung. Das e-Learning richtet sich an alle Bediensteten der Stadt Wien. Die Datenschutz-Grundschulung hingegen an datenschutzverantwortliche Personen der Dienststellen im Magistrat der Stadt Wien und sonstige mit dem Datenschutz betraute Personen.

Anlässlich des Inkrafttretens des neuen Informationsfreiheitsrechts erfolgten in Unterstützung (50% der Schulungen) der Bereichsleitung Informationsfreiheit und Mandatierungsfragen grundlegende Basisschulungen zu diesem Rechtsgebiet unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte. Zielgruppe waren hier vor allem die Informationsfreiheitsverantwortlichen der Dienststellen.

In der Vortragsreihe Digitaltaugliche Legistik und Datenschutz wurde wie im Vorjahr der Vortrag zu datenschutzrechtlichen Anforderungen an Rechtsvorschriften übernommen.

Feedback zu diesen Schulungen wurde nur den Vortragenden selbst zur Verfügung gestellt.

Das im Jahr 2022 eingerichtete Datenschutz-Informationssystem, das das gesammelte Wissen des Fachbereichs Datenschutz der MA 63 sowie der Geschäftsstelle des Datenschutzbeauftragten für Datenschutzverantwortliche im Intranet zugänglich macht, wurde auch im Jahr 2025 mit weiteren Inhalten befüllt, die von den Mitarbeiter*innen laufend genutzt werden. Der Nutzer*innenkreis erhöht sich kontinuierlich und umfasst neben den Datenschutzverantwortlichen auch zunehmend interessierte Mitarbeiter*innen, die sich über Grundlagen informieren möchten oder Musterdokumente aus der Sammlung beziehen wollen.

Darüber hinaus informiert der Datenschutz-Newsletter quartalsweise über ausgewählte Themen des Datenschutzes, des E-Government-Rechts sowie angrenzenden Rechtsmaterien – wie zum Beispiel über Datenschutz und IFG oder Datenschutzrechtliche Grenzen der Akteinsicht. Die Erstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der MA 63. Zielgruppe dieses Newsletters sind die Datenschutzverantwortlichen der Dienststellen. Darüber hinaus beziehen diesen weitere interessierte Personen des Magistrats. Über das Datenschutz-Informationssystem stehen die Ausgaben zudem allen Interessierten offen. Die Herausgabe des Newsletters erfolgt rein elektronisch.

Die vier Newsletterausgaben des Jahres 2025 umfassten 48 Themen gegliedert nach jeweils drei Hauptthemen sowie Kurzmeldungen. Unter Einbeziehung der jeweils aktuellen Judikaturübersicht sowie der übrigen Inhalte (insbesondere Vorwort, Inhaltsverzeichnis sowie Impressum) hatten die vier Ausgaben einen Umfang von 154 A4-Seiten.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde auf die Weiterleitung von Anliegen der Datenschutzbehörde an die jeweils zuständigen Dienststellen beschränkt. Die Vertretung der Stadt Wien in datenschutzrechtlichen Verfahren der Datenschutzbehörde wird weiterhin von dem Fachbereich Datenschutz der MA 63 vorgenommen.

Betroffene Personen haben den Datenschutzbeauftragten im Berichtszeitraum in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten kontaktiert. Die Inhalte dieser Korrespondenzen unterliegen gemäß § 7 Abs. 1 WDSAG der Geheimhaltung.

Informationen zum Datenschutz im Magistrat der Stadt Wien und zum Datenschutzbeauftragten werden im Internet unter <https://www.wien.gv.at/info/datenschutz> zur Verfügung gestellt. Weiterführende Informationen sind zudem im Intranet zu finden.

Der Datenschutzbeauftragte:

(elektronisch gefertigt)

Mag. Wolfgang Magesacher, LL.M.